Von all übrigen Bürgern ist dato nur anzeigen des Commerzens nicht zum Stand gestanden, mithin auch keine Bestimmung noch.

Welche Taxe die Verordnungsmäßigen Bäckern, und Handelsleuten, so viel ihnen zum Nahrungsbetrieb und gewöhnlichen Gebrauchung nöthig, zugleich auch zu jedermanns eigenen Gutachten und Convenlatz gewöhnlichermaßen öffentlich angeschlagen noch.

Rathshaus Wegen den 12ten March 1783.

Vor Titl. Herrn Burgermeister und Rathsherren.

Zugegen gnädigen Herrn Strozzer, gnädigen Herrn Schikner Herrn Zwegenger, Herrn Mathias Mayr, Herrn Aichler, Herrn Sigl, Herrn Fischer, Herrn Silbermayr, Herrn Rothenstein, Herrn Zoller, Herrn Schnellenbrunner, und Herrn Huber

Mit Beyzug des Herrn Syndici Voll